Eingelangt am: 17.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen an den Bundesminister für Justiz betreffend "Entschließung des Rates vom 26.11.2001 über den Verbraucherkredit und die Verschuldung der Verbraucher - Österreichische Maßnahmen"

Es liegt die Entschließung des Rates vom 26.11.2001 über den "Verbraucherkredit über die Verschuldung der Verbraucher" vor.

Diverse Feststellungen des Rates können nur unterstrichen werden und decken sich mit den österreichischen Erfahrungen.

Bedauerlicherweise wurden aber in der Entschließung des Rates spezielle Problemstellungen nicht berücksichtigt: Insbesondere nicht die Frage der zunehmenden Verschuldung von (minderjährigen) Jugendlichen (Kosten Führerschein, Autos, Handy, Kontoüberziehungen, Haushaltsgründung, Scheidung, Alleinerziehende) sowie von Personen welche die Landessprache nicht ausreichend beherrschen (z.B. Immigrantinnen).

So wird in der Entschließung beispielsweise festgestellt, dass

- bereits sehr viele Verbraucher in allen Mitgliedsstaaten von Überschuldung betroffen sind und die Tendenz steigend ist,
- diese Überschuldung meistens auf die zunehmende Unsicherheit in Bezug auf die Regelmäßigkeit der Einkommen und die Vorhersehbarkeit von Einkommensschwankungen zurückzuführen ist,
- eine Überschuldung zwar nicht immer durch Kreditschulden zustande kommt, doch zumeist mit Krediten (insbesondere Verbraucherkrediten) zusammenhängt,
- die Informationen über die Verschuldung und Überschuldung trotz der Arbeiten der Kommission gleichwohl weiterhin unzureichend sind, vor allem da dieses Phänomen nie systematisch untersucht wurde und die Daten soweit in den Mitgliedsstaaten vorhanden - nicht vergleichbar sind und es keine einheitliche Definition der Überschuldung gibt.
- Festgestellt wird auch, dass bislang 10 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union spezielle Rechtsvorschriften betreffend die kollektive Schuldnerregelung für soziale-, rechtliche- und wirtschaftliche Behandlungen überschuldeter Verbraucher erlassen haben, während in den anderen Mitgliedsstaaten weiterhin die üblichen Betreibungsverfahren Anwendung

finden. Dies führt weiters zu beträchtlichen Unterschieden zwischen den europäischen Verbrauchern wie auch den Kreditgebern.

Der Rat vertritt weiters die Auffassung, dass das Maßnahmenpaket zur Förderung grenzüberschreitender Kreditgeschäfte mit Maßnahmen zu ergänzen ist, um der Überschuldung während der gesamten Dauer eines einzigen Kreditzyklus vorzubeugen. Sie vertritt auch die Auffassung darüber, dass sich eine etwaige europäische Vorbeugung der Überschuldung auf regelmäßige und zuverlässige statistische wie auch wirtschaftliche, rechtliche und soziologische Informationen stützen können muss, wobei insbesondere die statistischen Erhebungen im Zusammenhang mit den Arbeiten über die Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung und die Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen herangezogen werden können.

Abschließend wurden die Mitgliedsstaaten und die Kommission ersucht, so rasch wie möglich die Mittel und Maßnahmen zu prüfen, um durch einen Informationsaustausch auf europäischer Ebene, insbesondere über den Umfang der Verschuldungen und bewährte Praktiken die Entwicklung der Verschuldung und Überschuldung der Verbraucher im Binnenmarkt zu verfolgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende Anfrage:

- 1. Vertreten auch Sie die Auffassung und Schlussfolgerungen des Rates vom 26.11.2001?
- 2. Wenn nein, warum nicht?
- 3. Wie müssen Ihrer Ansicht nach die Maßnahmen aussehen, um der Überschuldung während der gesamten Dauer eines einzigen Kreditzyklus vorzubeugen?
- 4. Sehen Sie die nun vorgesehenen neuen Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie über den Verbraucherkredit, die unter anderem eine gewisse Harmonisierung der vorbeugenden Maßnahmen im Bezug auf die Regeln für die Information der Kreditnehmer, die Verantwortung der Kreditgeber, die Entschädigungskosten und Kosten bei Nichterfüllung des Vertrages und die Rolle von Kreditvermittlern oder Agenturen vorsehen, als ausreichend an?
- 5. Wenn nein, warum nicht?
- 6. Sind Sie auch der Auffassung, dass sich eine etwaige europäische Vorbeugung der Überschuldung auf regelmäßiger und verlässlicher statistischer wie auch wirtschaftliche, rechtliche und soziologische Informationen stützen muss?
- 7. Wenn nein, warum nicht?
- 8. Wenn ja, liegen diese Informationen zumindest für Österreich vor.
- 9. Wenn ja, wie sehen diese Zahlen für die Jahre 1999, 2000 und 2001 konkret aus?
- 10. Welche Gründe sind Ihrer Auffassung nach für die Überschuldung von tausender Haushalten in Österreich maßgeblich?

- 11. Wie hoch ist die Zahl der Haushalte in Österreich, die überschuldet und/oder unter der Armutsgrenze leben müssen?
- 12. In welcher Form sind Sie dem Ersuchen des Rates nachgekommen, so rasch wie möglich die Mitteln und Maßnahmen zu prüfen, um durch einen Informationsaustausch auf europäischer Ebene, insbesondere über den Umfang der Verschuldung und über bewährte Praktiken die Entwicklung der Verschuldung und Überschuldung der Verbraucher im Binnenmarkt zu verfolgen.
- 13. Wenn ja, wie sieht das diesbezügliche österreichische Aktionsprogramm aus? Welche Vorschläge haben Sie dem Rate bzw. der EU-Kommission unterbreitet und wann ist das erfolgt?
- 14. Sehen Sie in Anbetracht der zunehmenden Verschuldung (minderjähriger) Jugendlicher einen zusätzlichen Handlungsbedarf im Bereich der Konsumentenerziehung?
- 15. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich ergreifen?
- 16. Sehen Sie in Anbetracht der zunehmenden Verschuldung (minderjähriger) Jugendlicher einen legislativen Handlungsbedarf?
- 17. Wenn ja, was wird von Ihnen geplant?
- 18.Teilen Sie die Meinung von Experten, dass die nachträgliche Genehmigung von Verbrauchergeschäften die Minderjährige abgeschlossen haben, korrigiert werden müsste (Kindschaftsrechtsänderungsgesetzes)?
- 19. Sehen Sie in Anbetracht der Tatsache, dass in Österreich immer mehr Menschen mit Nichtdeutscher Muttersprache in die Schuldenfalle kommen einen Handlungsbedarf?
- 20. Wenn ja, wie soll dies konkret aussehen?